

Wedel, 04.06.2024

Investition Stadtparkasse 2014

Im Dezember 2014 hat die Stadt Wedel 10.000.000 € bei der Stadtparkasse Wedel investiert.

Bei der Investition in das Kernkapital der Stadtparkasse handelt es sich um eine Anleihe in Form einer nachrangigen Inhaber-Schuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 10 Mio. Euro. Der Nominalzinsbetrag (auch „Zinskupon“ genannt) dieser Anleihe beträgt 6 % p.a. Der Begriff „Zinskupon“ geht hierbei zurück auf Zeiten, in denen zur jährlichen Zinsauszahlung ein solcher Beleg am Schalter der Bank physisch vorgelegt werden musste. Dies ist heute nicht mehr üblich, die Zinsauszahlung erfolgt nunmehr automatisch und elektronisch zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt (in diesem Fall zum 31. Juli eines jeden Jahres).

Ziele:

1. Durch das zusätzliche Kernkapital sollte die Stadtparkasse dauerhaft in die Lage versetzt werden, ihr Geschäftsvolumen angemessen auszuweiten. Dadurch stieg die Wirtschaftlichkeit und in der Folge davon auch Wettbewerbsfähigkeit des örtlichen Instituts. Außerdem wurde erwartet, dass die Versorgung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in Wedel und Umgebung deutlich verbessert werden kann.
2. Die Erzielung einer Rendite für die Stadt Wedel. In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat sich ein durchschnittlicher Netto-Ertrag der Stadt in Höhe von 4,63 % per Anno ergeben. Unter den damaligen Zinsbedingungen war das ein sehr guter Zinsertrag. Die Tilgung des Darlehens sollte bis 2040 erfolgen. Bei 2,248% Darlehenszinsen wurden von Zinsaufwendungen in Höhe von 3.256.400 € ausgegangen. Dem sollten Zinserträge von 15.300.000 € im Zeitraum der Darlehenstilgung gegenüberstehen.

Tatsächlich haben sich bei der Umsetzung der Investition folgende Zahlen ergeben:

Der Kredit über 10 Mio. € wurde mit einer Laufzeit bis 31.12.2033 zu 1,401% abgeschlossen. In dieser Zeit sind 1.369.428,33 € Zinsen zu zahlen.

Bis Ende 2023 sind an Zinsen gezahlt worden:	982.448,34 €.
Dem stehen Zinserträge in Höhe von:	4.573.333,32 €
gegenüber. Dabei ist berücksichtigt, dass 2023 keine Zinsenerträge von der Sparkasse gezahlt worden sind. Ohne diese Investition würden die Jahresergebnisse 2014 bis einschließlich 2023 um	3.590.884,98 €
geringer ausfallen. Dieser jährliche Betrag i.H.v. 600.000 € hätte entweder zusätzlich über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (z.B. 40 Prozentpunkte Erhöhung Grundsteuer B oder Schließung einer der drei Einrichtungen [Musikschule, VHS oder Kinder- und Jugendzentrum]) erwirtschaftet werden müssen. Andernfalls würde der vorgetragene Jahresfehlbetrag Ende 2023 nicht	3.793.519,55 €

sondern
betragen.

7.384.404,53 €

In seiner Stellungnahme im Internet geht Herr Kaser von einer Rendite von 7% aus, weiterhin thesauriert er die Zinserträge bis 2040 und kommt so auf eine Summe von 58.073.529 €. Eine durchschnittliche Rendite von 7% ist nur spekulativ auf dem Aktienmarkt zu erzielen, was ebenfalls Risiken birgt und den Städten verboten ist. Eine Theaurierung war nicht gewollt und somit auch nicht vereinbart. Der Vergleich mit einer thesaurierten Anlageform führt somit in die Irre,

Im Zinsumfeld des Jahres 2014 waren 6% Zinsen für eine Geldanlage ein hervorragendes Angebot. Im Dezember 2014 lag der Festgeldzins für 10-jährige Anleihen bei 1,10 - 1,20%, mit weiter abnehmender Tendenz!

In der Beschlussvorlage BV/2014/090/2 wurde davon ausgegangen, dass der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wedel jährlich über die Ausschüttung der Zinsen entscheidet. In dem Vertrag über die Emission einer Schuldverschreibung vom 16.12.2014 ist lediglich geregelt, dass die Sparkasse die Zinszahlung entfallen lassen kann. Im Weiteren sind Regelungen enthalten, die eine Zinszahlung ausschließen.

Tatsächlich entscheidet der Vorstand der Sparkasse über die Ausschüttung der Zinsen. Der Verwaltungsrat hat die Entscheidungen des Vorstandes stets gebilligt. Auch den Entfall der Ausschüttung 2023 hat der Verwaltungsrat unter Vorsitz von Herrn Kaser gebilligt.

Der Umstand, dass nicht der Verwaltungsrat, sondern der Vorstand der Sparkasse über die Ausschüttung entscheidet, führt regelmäßig zu einem „Störgefühl“ im Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind nicht an Weisungen gebunden, das gilt auch für die von der Stadt entsandten Mitglieder. Dennoch kann der Verwaltungsrat die Entscheidungen des Vorstandes kritisch hinterfragen.

Im Vorfeld des Beschlusses vom 20.11.2014 hat die Stadtsparkasse in der Präsentation (23.06.2014) auf Seite 9 ausgeführt: „Die Zinszahlungen sind in der Höhe bestimmt, liegen aber wie in den bisherigen Modellen im Ermessen des Verwaltungsrats“ So wurde es auch von der Sparkasse kommuniziert. Deswegen ist dieser Passus auch in die BV eingeflossen.

Trotz des Ausfalls der Zinszahlung 2023 und möglicherweise der Zahlung 2024 bleibt die Investition für die Stadt vorteilhaft:

1. Die Stadtsparkasse wurde gestärkt und konnte in der Folge ihr Kreditgeschäft, wie beabsichtigt ausweiten und
2. Die Stadt hat bis 31.12.2023 netto 3.590.884,98 € Zinserträge verbuchen können.

Jahresabschluss 2022; im Haushalt 2024 ausgewiesen: Der Jahresabschluss weißt die Zahlungen, die der Stadt 2022 zugegangen sind (600.000 €), aus. Die Jahresrechnung hat Herr Kaser unterzeichnet, Nachfragen zu dieser Zahlung hat er nicht getätigt.

Haushaltsplan 2024; Im Entwurf wurde der Zinsertrag (600.000 €) eingeplant, da keine belastbaren Anhaltspunkte für eine gegenteilige Annahme vorlagen. Dieses wurde auch im Beisein von Herrn Kaser im Leitungsteam so besprochen.

Lagebericht 2022 der Stadtsparkasse: Als Vorsitzender des Verwaltungsrates hätte Herr Kaser nachfragen können. Mit der Kenntnisnahme des Lageberichtes hat er die Maßnahme des Vorstandes letztlich gebilligt.